

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Mittwoch, 6. März 2024 17:08

An: [REDACTED] - MdB-Büro Dr. Julia Verlinden' [REDACTED]

Cc: [REDACTED]  
Betreff: Nachklapp zu unserem Treffen

Lieber [REDACTED]

das war sehr nett, dich heute in alter Frische wiederzusehen!

Ich hatte ja schon angedeutet, dass ich dir zum Thema „erweiterte gemeinschaftliche Versorgung“ nochmal was schicken würde – konkret paste ich unten die entsprechenden Infos dazu von [REDACTED] mit rein. - Wie gesagt, das wäre ein großer Schritt Richtung mehr Vor-Ort-Versorgung (und günstigere Verbraucher-Strompreise, s.u.).

Außerdem erwähnte ich die kleine Studie, die wir damals bei der ECF beauftragt haben, wo wir selbst vom Ergebnis überrascht waren, wie hoch die mögliche Netzentlastung (15-30%) durch mehr dezentrale Versorgungskonzepte ausfallen kann – das findest du [hier](#).

Nicht zuletzt sende ich dir zur Info einen Verbändebrief zum Thema BioDiv-Standard bei PV-Freiflächen zu, der im Februar an die zuständigen MdB ging – vielleicht ist das nochmal hilfreich.

Liebe Grüße  
[REDACTED]

\*\*\*Und hier die weiteren Infos\*\*\*

Wir sehen auch, dass ein Prämienmodell für energy sharing in der derzeitigen Haushaltssituation schwierig umzusetzen ist, es gibt aber auch den Ansatz über die Netzentgeldreduktion z.B. vom bne: [bne-Impulspapier\\_Energy-Sharing\\_System.pdf \(bne-online.de\)](#)

Unsere Minimalforderung für Energy Sharing ist, den Ansatz der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung wie folgt zu erweitern:

### **Vorschlag zur Erweiterung der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung**

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds verstehen wir, dass die Einführung eines Energy Sharing-Modells auf Grundlage einer Prämienzahlung, wie wir sie vorschlagen, zum aktuellen Zeitpunkt im Rahmen des Solarpakets I kaum möglich ist.

Nichtsdestotrotz bleibt die Möglichkeit eigenerzeugten Strom über das öffentliche Netz zu nutzen, eine der dringendsten Problematiken für den Ausbau dezentraler Bürgerenergieprojekte. Die **gemeinschaftliche Gebäudeversorgung** ist ein großer und sehr wichtiger Schritt in Sachen bürokratiearmer Teilhabe an der Energiewende. Das Parlament sollte aus unserer Sicht aber noch einen Schritt weiter gehen und **die gemeinsame Nutzung von Erneuerbaren Energien auch im Nahraum über das öffentliche Netz** ermöglichen. Diese **gemeinschaftliche Vor-Ort-Stromversorgung/Peer-to-Peer-Stromversorgung** könnte äquivalent der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung umgesetzt werden. D.h. es bestehen keine energiewirtschaftlichen Lieferantenpflichten und es ist keine Reststrombelieferung nötig. In Anlehnung an Österreich, Irland, Italien und Frankreich sollten als geografischer Rahmen die Ebenen 6 und 7 des öffentlichen Stromnetzes gewählt werden. Wie bei der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung hinter dem Netzanschlusspunkt, sollte auch die direkte Nutzung des Stroms auf diesen Ebenen von den Stromnebenkosten ausgenommen sein. Zentral erstellte und zur Verfügung gestellte Musterverträge zwischen dem „Lieferanten“ und dem Stromverbraucher können dabei helfen, die Effizienz zu heben und das Konzept als funktionierendes Geschäftsmodell vor Ort wirtschaftlicher zu realisieren.

Ein Blick in die Praxis in Österreich zeigt: Die gemeinschaftliche Vor-Ort-Stromversorgung funktioniert. Die Gemeinde Freistadt in Österreich produziert jährlich 700.000 kWh Grünstrom. Damit deckt die Gemeinde 79,9 Prozent des Strombedarfs und spart 50 Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr. Außerdem zahlen die Teilnehmer\*innen im Vergleich zum Netzstrom 12 bis 15 Cent weniger für ihren gemeinschaftlich produzierten Strom.

Überblick zu Näheverhältnisse für gemeinschaftliche Vor-Ort-Stromversorgung/Peer-to-Peer-Stromversorgung in der EU

- Griechenland: 51% der Mitglieder brauchen Beziehung zum Ort des Hauptsitzes der Energiegemeinschaft
- Portugal: Umspannwerk, Umkreis von 2 km für Niederspannung, 4 km für Mittelspannung, 10 km für Höchstspannung
- Niederlande: gleiches PLZ-Gebiet
- Irland: Anschluss an gleiches Verteilnetz, Mitglieder ansässig in Projektregion
- Frankreich: gleiches Niederspannungsumspannwerk, Umkreis von 2 km, Erweiterung auf 20 km möglich
- Polen: beschränkt auf Verteilnetzebene mit 110 kV
- Italien: Mittelspannungsstation/Umspannwerk aber nur bis 1 MW